

Vorlage Nr.: V1873/22
Datum: 2. November 2022

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	01.11.2022	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	07.11.2022	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Gesundheit (Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dresden)	18.01.2023	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ausschuss für Finanzen	06.02.2023	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Gesundheit (Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dresden)	08.02.2023	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	02.03.2023	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Arb, Soz, Gesundh, Wohnen

Gegenstand:

Abschluss eines Kooperationsvertrages mit dem Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden sowie der Medizinischen Fakultät der Technischen Universität Dresden im Bereich der Öffentlichen Gesundheit

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister

1. den Kooperationsvertrag zur Zusammenarbeit im Bereich der Öffentlichen Gesundheit zwischen dem Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden an der Technischen Universität Dresden, der Technischen Universität Dresden (ausführende Stelle: Medizinische Fakultät Carl Gustav Carus) und der Landeshauptstadt Dresden zu unterzeichnen.
2. die anteilige Übernahme der Personalkosten zur Ausfinanzierung der Stiftungsprofessur Öffentliche Gesundheit in Höhe von maximal 30.000,00 Euro pro Jahr im Haushalt des Amtes für Gesundheit und Prävention sicherzustellen. Die Deckung dieser Kosten erfolgt innerhalb des Budgets des Geschäftsbereiches Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen.

3. eine Vollzeitstelle zur wissenschaftlichen Mitarbeit („Fachreferent/-in Gesundheitliche Versorgung“) im Amt für Gesundheit und Prävention, zunächst für die Dauer des Kooperationsvertrages einzurichten. Als Deckung dient die Wandelung einer Stelle zur Fachkraft für Hygieneüberwachung, welche im Rahmen des ÖGD-Paktes geschaffen wurde.
4. den Ausschuss für Gesundheit (Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dresden) vor Ende des Kooperationsvertrages über das Evaluationsergebnis zur Verstetigung der Professur Öffentliche Gesundheit zu unterrichten.
5. redaktionelle Änderungen am Vertrag vorzunehmen, soweit sich die Notwendigkeit im Rahmen der mehrjährigen Zusammenarbeit ergibt.

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

30.000,00 Euro (Professur, anteilige Personalkosten)

91.700,00 Euro (Wissenschaftliche Mitarbeit, Personalkosten für 1,0 VZÄ, Entgeltgruppe 13)

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

10.100.41.4.0.01

Kostenart:

40196000 Honorare

30.000,00 EUR (Professur, anteilige Personalkosten)

10.100.41.4.0.01

401* Personalausgaben

91.700,00 EUR

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Der Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) hat im Zuge der Corona-Pandemie besonders im Fokus gestanden. Die weltweite Pandemie, wie sie seit März 2020 besteht, verdeutlicht, dass es im Bereich der Bevölkerungsmedizin aber auch Public Health eines Zusammenwirkens verschiedener Institutionen bedarf. Als Reaktion auf diese sektorenübergreifende Zusammenarbeit bei der Bewältigung von pandemischen Geschehen, Maßnahmen des Infektions- bzw. des umweltbezogenen Gesundheitsschutzes aber auch zur Stärkung der Nachwuchskräftegewinnung, der Platzierung des Themas Öffentliche Gesundheit in Forschung und Lehre und der regionalen sowie überregionalen Vernetzung wurde durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt an den Universitätsstandorten Leipzig und Dresden je eine Stiftungsprofessur Öffentliche Gesundheit im Umfang von 0,7 VzÄ eingerichtet. In Dresden wird diese Stiftungsprofessur dem Zentrum für Evidenzbasierte Gesundheitsversorgung (ZEGV) zugeordnet. Die Leitung des ZEGV obliegt Herrn Prof. Dr. med. Jochen Schmitt, MPH, der gleichsam Leiter des Forschungsverbundes Public Health Sachsen an der TU Dresden ist.

Um forschungs- und transferwirksam zu werden und gleichzeitig die enge Verzahnung mit dem Öffentlichen Gesundheitsdienst vor Ort zu stärken, wurde der als Anlage beigefügte Kooperationsvertrag aufgesetzt. Dieser sieht einerseits die anteilige Finanzierung der Personalkosten der Professur bei gleichzeitiger Tätigkeit im Amt für Gesundheit und Prävention im Umfang von 0,25 VzÄ im Wege der Mittelweiterleitung an die Technische Universität Dresden sowie die Schaffung einer Stelle zur Wissenschaftlichen Mitarbeit im Amt für Gesundheit und Prävention vor, welche ihre Deckung durch die Wandelung einer bereits geschaffenen Stelle Fachkraft für Hygieneüberwachung im Rahmen des ÖGD-Paktes erfährt.

Mit der anteiligen Personalkostenübernahme zur gemeinsamen Schaffung einer Vollzeitstelle der Stiftungsprofessur und der Tätigkeit innerhalb der Strukturen des örtlichen Öffentlichen Gesundheitsdienstes sollen eine praxisnahe Forschung und weiterhin auch Lehre ermöglicht werden. Zudem sollen über diesen Weg Nachwuchskräfte aus dem medizinischen Bereich in enger Kooperation mit der Medizinischen Fakultät das Berufsfeld des Öffentlichen Gesundheitsdienstes kennenlernen und so für eine Arbeit im Amt für Gesundheit und Prävention gewonnen werden. Die Professur trägt hierbei praktisch zur Nachwuchsausbildung und -gewinnung bei. Durch die Tätigkeit der Stiftungsprofessur an der Universität sowie in der Stadtverwaltung werden die Synergien mit praxisnahen Ansätzen der Gesundheitsförderung und Prävention aber auch Versorgung bestmöglich für die Bürgerinnen und Bürger genutzt. Die Mittelbereitstellung im Haushaltsvollzug 2023 ff. soll aus Mehrerträgen erfolgen, welche im Rahmen veränderter Vergütungssätze für physiotherapeutische Leistungen und Neuaufnahme abrechnungsfähiger Leistungen laut Katalog der Krankenkassen durch die Behandlung schwerstbehinderter Kinder nach Abrechnung im Bereich Physiotherapie entstehen. Die Kosten werden durch die Krankenversicherung getragen.

Die Schaffung einer Stelle zur Wissenschaftlichen Mitarbeit ist erforderlich, da die Stiftungsprofessur keine zusätzliche Sach- und Personalausstattung durch den Stifter erfährt. Seitens des ZEGV wird ebenfalls eine wissenschaftliche Mitarbeit eingerichtet. Durch die Anbindung entsprechender Expertise bei beiden Kooperationspartnern wird die Umsetzung gemeinsamer Forschungsprojekte mit Transfer in Forschung und Lehre aber auch in die Praxis vor Ort befördert. Damit kann der Öffentliche Gesundheitsdienst in Dresden zukunftsfähiger und mit zusätzlicher wissenschaftlicher Expertise gestaltet werden. Davon versprechen sich die Kooperationspartner insgesamt eine Stärkung der Angebote und Leistungen sowie gesundheitlichen Überwachungsaufgaben der Landeshauptstadt Dresden und einen krisenresilienteren Öffentlichen Gesundheitsdienst Dresdens. Mit Zustimmung zur Vorlage und der engen Verzahnung von Wissenschaft und Lehre mit der Praxis vor Ort kann Dresden eine überregionale Strahlkraft im Bereich Öffentliche Gesundheit entwickeln und beispielgebende Ansätze für die Stadt aber auch andere Kommunen entwickeln.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 Kooperationsvertrag zur Zusammenarbeit im Bereich der Öffentlichen Gesundheit

Dirk Hilbert